

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.08.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0050	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 21 03			
TOP:	Bebauungsplan Nr 21/95 "Vogelstraße / Priesterstraße" - 2. Änderung a) Abwägungsbeschluss zu den abgegebenene Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

a) die Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1) zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom Mai 2018 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal, Nr. 25 am 15.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ nebst der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal, Nr. 25 am 15.08.2018 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung lag im Zeitraum vom 23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 20.08.2018 über die öffentliche Auslegung informiert und parallel zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

In der Planzeichnung wurde zwischen den Baugrenzen zusätzliche Bemaßungen redaktionell vorgenommen. In den textlichen Festsetzungen wurden unter dem Punkt 3.4 die ersten beiden Sätze zu den Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO herausgenommen (siehe Abwägung). Zudem wurde der Punkt 2.3 um den Bezugspunkt für die Ermittlung der Traufhöhe der rückwärtigen Baugrenze redaktionell ergänzt. Zu Punkt 4.1 wurde die Festsetzung mit dem Satz redaktionell ergänzt: Die Gehölzbeseitigung darf nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar vorgenommen werden“. Sofern ein Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich ist, sind diese in der Anlage 1 (Abwägung) aufgeführt. Die einzuarbeitenden Ergänzungen/Änderungen in der dem Bebauungsplan beizufügender Begründung sind kursiv kenntlich gemacht (siehe Anlage 2 der Vorlage VII/0051).

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt und die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gelten. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Im nächsten Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen (siehe Vorlage VII/0051).

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Beschlussempfehlungen (Abwägung - Anlage 1)

